

Ottendorfer Zeitung

Begugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zelle oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einspaltige Petit-
zelle oder deren Raum 30 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feind und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Hüfle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Bühl, Groß-Okrilla

Nummer 91

Söndag, den 5. August 1917

16. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

— Am zweiten Tage des großen standischen Angriffs vermochten die Engländer an keiner Stelle vorzudringen, sie hüteten im Gegenteil sogar verschiedenlich Gelände- gewinne des ersten Tages wieder ein. Der 1. August begann mit strömendem Regen und einer auffallenden Ruhe der englisch-französischen Angriffsbatterie auf der ganzen Front. Diese Erholungspause der franco-deutschen Artillerie war weniger durch die schlechte Sicht verursacht, als vielmehr eine Folge der tapferen Abwehrwirkung der deutschen Batterien. Den ganzen Vormittag

zu beweisen. Gleichzeitig mußten zwischen
Pruth und Donau die Russen dem Druck
deutscher und österreichisch-ungarischer Bosonette
weichen und gegen die Grenze zurückgehen.
Heute früh rückte, während über die Pruth
unsere kroatischen Abteilungen in Czernowitz
eindrangen, von Süden her der Heeresstrom-
kommandant Generaloberst Erzherzog Joseph
an der Spitze unserer Regimenter unter dem
Zubel der Bevölkerung in die besetzte Stadt.
Nördlich des Donaustr versuchte der Feind an
mehreren Stellen durch Gegenstoß Entlastung
zu gewinnen. Er wurde überall abgewiesen.
Die Säuberung des Ibruz-Winkels ist ab-
geschlossen.

— In der südlichen Bukowina wurde Rimpolung besetzt, in der Dreiländerecke das Westufer der rumänischen Bîriza erreicht. Zwischen dem Oituz-Bach und dem Hasinatal schickten neuerdings mehrere mit erheblichem Artillerieaufgebot geführte Angriffe des Feindes.

Certified and Gaufixen.

Ottendorf-Okrilla, 4. August 1917

— Fleischanmeldung auf die neuen Fleisch-anmeldearten. Es wird von der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N. darauf hingewiesen, daß die Anmeldung der neuen Fleischanmeldearten am Sonnabend den 4. August, spätestens aber am Sonntag, den 5. August, bei dem Fleischer zu erfolgen hat. Die Fleischer haben die gesammelten Fleisch-anmeldearten spätestens am Montag, den 6. August, mittags 12 Uhr, bei dem zuständigen Beiträusenmann in Fleischsachen mit den üblichen Vorbrüchen einzureichen. Verspätet eingehende Anmeldungen werden aus technischen Gründen unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, so daß die Säumigen in der Woche von 6. bis 12. August kein Fleisch erhalten können.

— Fleischversorgung der Gastwirtschaften.
Zur Schonung ihres Rindviehbestandes hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die Bestimmung getroffen, daß in der Woche vom 6. bis 13. August von Fleischern an Gastwirtschafts- und ähnlichen Betriebe, welche Fleischbezugsausweise mit Ziffer 11 haben, Fleisch, mit Ausnahme von gerötenen Gänse und Puten, nicht verabreicht werden darf. Die Amtshauptmannschaft hat dafür diesen Betrieben einen großen Posten geröstete Hänse und Puten zur Verfügung gestellt.

(M. I.) Die neue Obsternette. Die Verordnung, betreffend die Obsternette 1917, vom 20. Juli d. J. ist am 1. August in Kraft getreten. Hiernach ist die gesamte Ernte an Apfeln, Birnen und Pfirsichen einschließlich Hall- und Moos-Obst ausschließlich an die von der Landesstelle für Gemüse und Obst und deren Geschäftsbürtelung errichteten Sammelstellen abzuführen, soweit das Obst gegen eine Gegenleistung irgendwelcher Art abgegeben werden soll. Frei sind hiernach nur solche Mengen selbst erzeugten Obstes, die der Erzeuger selbst verbraucht oder die er schenkungsweise an seine Angehörigen abgibt. Auch für solche Sendungen bedarf es aber eines von der Geschäftsbürtelung der Landesstelle für Gemüse und Obst ausgestellten Verbandscheines für jeden einzelnen Fall. Solche Verbandscheine werden aber nur erteilt werden, wenn die Schenkung als solche nachgewiesen wird. Eine Ausnahme ist jedoch für Gemeinden unter 3000 Einwohnern insofern zugelassen, als Gemeindemitglieder, welche selbst keine Obstbäume besitzen, in den Morgen- und Abenden von 6—8 Uhr während der Erntetage, aber nur an diesen, zu ihrem eigenen Verbrauch nicht über 2 Pfund Obst von dem

zeugungsstelle selbst, also unmittelbar am Baum, nicht aber in einem Laden, einer Verkaufsstube oder in den Wohnräumen des Erzeugers. Die Behörden sind angewiesen, auf strengste Einhaltung der erwähnten Forderung zu achten, verbotswidrig nicht an einer Sammelstelle abgeliefertes Obst sofort zu beschlagnahmen und die Schuldigen der Bestrafung zuguführen. Zustände, wie sich bei der Rüschenernte gezeigt haben, werden unter keinen Umständen geduldet, Verkäufer und Käufer in gleicher Weise bestraft werden. Auch ein unberechtigtes Zurückhalten des Obstes wird unnachgiebig verfolgt werden. Es ist Pflicht jedes Einzelner, jeden Zuwiderhandlungsfall gegen die Verordnung sofort zur Anzeige zu bringen. Der Anzeigerstatter erfüllt hiermit nur eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit und hilft mit dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung Obst zugeführt wird und nicht nur einzelnen Kreisen, und daß für den Winter genügende Mengen von Marmelade als Brotaufstrich gesichert werden. Je mehr Obst hiervon zur Verfügung stehen wird, um so weniger braucht die Marmelade gekocht zu werden, um so nahrhafter und wohlsmeldernd wird die Marmelade sein, so das Klagen, wie in dem vergangenen Jahr über minderwertige Marmeladen nicht mehr begründet sein werden.

— Die zunehmende Knappheit an Leder und damit an Schuhwaren und Ausbeutungsmaterial für Schuhe zwingt zu größter Sparjämigkeit in Gebrauch von Lederschuhzeug. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit einigermaßen sicher zu stellen, müssen alle Mittel angewandt werden, um in den Sommer- und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen. Es wird das Tragen von Holzschuhen empfohlen, auch ist das Barfußgehen der Kinder zu fördern, soweit es deren Gesundheitszustand gestattet.

— Die Gerste neuer Ernte ist für den Kommunalverband in dessen Bezirk sie gewachsen ist, restlos beschlagnahmt. Landwirte der Frühbruchgebiete sind daher verpflichtet, den gesamten Gerste-Eintebetrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuzahlen.

ausnagme des Saatgutes abzuliefern.
— Bauerntegeln für den August. Hundstage schön und heiter, bedeuten sündbare Zeiten. — Was der August nicht kocht, wird der September nicht braten. — Jh's in den ersten Wochen heiß, so bleibt der Winter lange weiß. — Wie der August, so der Februar. — Wenn's im August stark tauen tut, bleibt auch das Wetter gewöhnlich gut. — Stellen sich im Anfang Gewitter ein, wird's bis zum Ende so beschaffen sein. — Nordwinde bringen beständiges Wetter. — Auf Hize am St. Dominikus (4. August) ein strenger Winter kommen muß. — Mariä Himmelfahrt (15. August) warm und trocken, macht den Bauer frohlosen. — Wie Bartholomä (24. August) sich hält, ist der ganze Herbst beschaffen.

— Es gibt keine handelsfreien Speiseöle mehr! Amtlich wird aus Berlin geschrieben: Immer noch sind große Bestände an Speiseöl im Verkehr und werden zu ungewöhnlich hohen, oft zu Bucherpreisen in den Handel gebracht. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es handelsfreies Speiseöl (Bohn-, Rüb- und Olivenöl usw.) nicht mehr gibt. Laut Bundesratsverordnung ist Speiseöl dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin, Unter den Linden 68a, anzumelden und auf Verlangen abzuliefern. Ausländische Ware unterliegt ebenfalls der Anmelde- und Ablieferungspflicht und in nicht nicht wie ir-

Seite nicht wieder 25 Minuten 24

Behebung des Kleingeldmangels werden die
25. Piennigstücke, welche die Kassen bisher
zurückgehalten haben, wieder in Verkehr ge-
bracht. Die Geldstücke sind noch nicht außer
Kurs gesetzt und gelten nach wie vor als
Zahlungsmittel.

— Der Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Prof. W. Kübler, hat, um den ungefährten Betrieb der Gasanstalten sicherzustellen, unter dem 26. Juli eine längere Verfügung erlassen. Danach werden für jede Gasanstalt, je nach deren Größe, durch die zuständige Kriegsamtsstelle ein oder mehrere Vertrauensmänner verpflichtet. Neue Hausanschlüsse, Neubohrungen, die Aufstellung von Gasbadeöfen und die von Gaszimmeröfen sind verboten. Die öffentliche Beleuchtung ist weitestgehend einzuschränken. Die Vertrauensmänner sind berechtigt, den Verbrauch von Gaszimmeröfen zu verbieten. Der Abreiß des gegen Entgelt abgegebenen Gases soll bis auf weiteres so geregelt werden, daß die Verbraucher, die schon im Vorjahr Gas bezogen haben, jetzt von Monat zu Monat oder in anderen für die Ablesung der Gasmeister üblichen Zeiträumen insgesamt nicht mehr als 80 Prozent ihres Vorjährigen Bezuges erhalten. Hat sich seit dem Vorjahr der Heizwert des Gases nachgewiesenermaßen geändert, so vermindert oder erhöht sich die 80prozentige Einschränkung im gleichen Verhältnis. Die Überschreitung des den Abnehmern für den einzelnen Monat zugesetztenen Gasverbrauches ist nachdrücklich zu verhindern. Bei trotzdem eingetretemem Mehrverbrauch hat der Abnehmer an die Gasanstalt je Kubikmeter ein Ausgeld von 50 Pf. zu bezahlen. In besonderen Fällen

Langebrück. An den hiesigen Gemeindestrassen wurden des öfteren Obsiebtfähle wahrgenommen. Beuthin ist von Einwohnern

beobachtet worden, daß zwei dieser Diebe, mit dem Fahrrad an kommend, abgesiegen sind und die Obstbäume geschüttelt haben. Das Obst haben sie in große Rucksäcke verpackt und per Rad abtransportiert. Am Donnerstag Morgen 6 Uhr ist es erfreulicher Weise der hiesigen Polizei gelungen, zwei dieser Diebe, während sie sich in der aktivsten Ausübung ihres Diebeshandwerkes befanden, festzunehmen. Es waren zwei Arsenalarbeiter, von denen der eine in Klosterreuth und der andere in Dresden wohnt. Man sollte meinen, daß gerade diese Personen bei den jetzt gezahlten Löhnen es wirklich nicht nötig haben,

Madeburg. Der 15jährige Sohn des Ziegelei-Arbeiters Helbig, welcher des Schwimmens noch unkundig war, hatte sich zu weit in die tiefere Röder gewagt und ging in den Wellen unter. Trotzdem sofort Hilfe kam, konnte der Gesunkene nicht gerettet werden und musste ertrinken.

Oelsnitz i. Erzgb. Bei einem Gewitter vorgestern wurden zwei Frauen (Mutter und Tochter) vom Blitz erschlagen.

Auerbach i. B. In Rebesgrün brannte das Gerbersche Wohnhaus nieder. Der Eigentümer steht im Felde. Die Frau war abwesend und hatte die Kinder allein gelassen. Von den Möbeln konnte nichts gerettet werden.

Johanngeorgenstadt. Am Montagnachmittag schlug der Blitz in das landwirtschaftliche Anwesen der verwitweten Illmann in Oberzugel, wodurch dieses völlig niederbrennte und eine Ruh erschlagen wurde. Der Strahl tötete aber auch beim im Hause wohnenden Lehrer Peters aus Zwickau, bedachte dessen Frau und verbrannte sie im

